

Haushaltssatzung

der **Gemeinde 94342 Straßkirchen**, Landkreis Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Straßkirchen folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.088.600,00 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.752.700,00 € ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag für **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.086.500,00 €** festgesetzt.

Nachrichtlich: Der Kreditaufnahmebedarf i. H. v. 3.066.500,00 € wird aus den noch gültigen Ermächtigungen i. H. v. zusammen 1.980.000,00 € gedeckt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) **370 v.H.**
 b) für die Grundstücke (**B**) **370 v.H.**

Nachrichtlich: Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 26.11.2024 festgesetzt.

2. Gewerbesteuer **350 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **1.300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Straßkirchen, 30.04.2025

Gemeinde Straßkirchen




Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister